

Reinigungsplan für die Veranstaltungsräume im HdB

Der/die **Nutzer/in** der zur Verfügung stehenden **Räume** im **HdB** ist zur pfleglichen Behandlung der **Räume**, des Inventars und des mit genutzten Bereiches des **HdB** nebst **Grundstück** verpflichtet. Der **Reinigungsplan** ist verbindlicher Teil der **NuGO** und der **Nutzungsvereinbarung**. Das Einhalten des **Reinigungsplanes** soll sicherstellen, dass im **HdB** Sauberkeit und Hygiene gewährleistet sind, so dass sich die **Nutzer**, seine Gäste und Besucher sowie sonstige Dritte wohlfühlen können.

Reinigungs- und Hilfsmittel

Der **Vermieter** stellt die erforderlichen Reinigungsmittel für Fußböden und Spülmaschine zur Verfügung. Für alle anderen notwendigen Reinigungsmittel und Hilfsmittel hat **der /die Nutzer/in** zu sorgen.

Für die Reinigung dürfen nur handelsübliche, im Haushalt verwendete Reinigungsmittel nach Maßgabe der vom Hersteller in den Gebrauchsanweisungen angegebenen Konzentrationen eingesetzt werden.

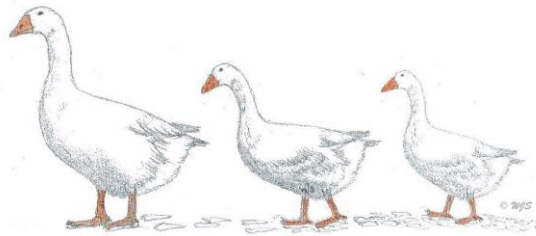
Überschüssiges Bratfett, Essensreste, saure Milch und Salatsoßen – diese sind nicht wasserlöslich – gehören weder in die Spülmaschine noch in das Spülbecken sowie in die Toilettenanlagen. Bitte fachgerecht und getrennt entsorgen. Jeglicher Müll ist mitzunehmen.

Reinigungsumfang

- Fußböden
- Wasch- und Spülbecken
- Inventar (Schränke, Theke, Tische, Stühle etc.)
- Kühlschränke (innen u. außen), Gefrierschrank abtauen
- Elektrogeräte wie Kaffeemaschine, Herd etc.
- Kunststofftüren, Fensterbänke
- Geschirr etc., insbesondere Gläser und Bestecke sind nach zu trocknen und zurückzustellen
- Zusätzlich bei alleiniger Nutzung des HdB sind zu reinigen
Toiletten, Treppenaufgänge, Aufzugsanlage sowie Zuwege und Parkplätze wenn Verunreinigungen über das Normalmaß erfolgen.

Die Toilettenanlagen und die Treppenhäuser werden von Montags – freitags seitens der Gemeindeverwaltung gereinigt.

Der/die **Verwalter/in** ist berechtigt und verpflichtet, die eingesetzten Reinigungshilfsmittel und die ordnungsgemäße Reinigung zu prüfen und ggf. Nachbesserungen zu fordern oder diese zu Lasten des/der **Nutzers/Nutzerin** zu veranlassen.



Die Endreinigung kann gegen Entgelt (€ 100,00 bei gebrauchsblicher Nutzung) und nach entsprechender Vereinbarung vom Verwalter/der Verwalterin oder Beauftragten **übernommen werden**. Hierzu ist es notwendig, dass die Übergabe der Räume bereits am Folgetag der Anmietung um 08:00 Uhr erfolgt.

Während der Corona-Pandemie wird die Endreinigung obligatorisch gegen Entgelt durch die Simmershäuser Vereine + Verbände bzw. von einem Beauftragten durchgeführt, damit die Einhaltung des Hygienekonzeptes insbesondere mit Desinfektionsmitteln etc. gleichmäßig gewährleistet ist. Wir bitten um Verständnis. Die Nebenkosten erhöhen sich um € 5,00.

Fuldata!, November 2014
(Aktualisiert im Juni 2020)
Stand 11/ 2014